



Kölner Versicherungsspitzen III

Zum Thema Betriebliche Altersversorgung: Der Kühlschrank im Keller

Ich habe kürzlich mal wieder versucht, den Studierenden das Thema rückgedeckte Unterstützungskasse nahe zu bringen. Noch beim Schlafengehen ging mir das Ganze durch den Kopf: kongruente Rückdeckung, gleich bleibende oder steigende Beiträge, Sonderfall der Unter-30-jährigen, kein Rechtsanspruch, Steuerfreiheit, partielle Steuerpflicht, § 4d, § 3 Nr.63, § 3 Nr. 66, Arbeitsentgeltverordnung, SGB IV Da bin ich wohl eingeschlafen und hatte einen etwas eigentümlich Traum.

Ich sitze vor dem Fernseher und schaue mir die Nachrichten an. Der Nachrichtensprecher berichtet, dass nach langen Diskussionen die Große Koalition nun endlich die Kühlschranksteuer einführen wird. Jeder Kühlschrank in der Küche wird mit 1000€ Steuern belegt. Der Wissenschaftliche Rat der Bundesregierung konnte sich noch in letzter Minute durchsetzen, dass das Aufstellen der Kühlschränke im Keller weiterhin steuerfrei bleibt.

Interview mit einem Abgeordneten der Bündnis 90/ Die Grünen. Er unterstützt das Vorhaben der Großen Koalition ausdrücklich. Erstens spart dies Energie, denn im Keller ist es immer kühler als in der Küche, zweitens fördert das In-den-Keller-Laufen die Volksgesundheit, drittens ist es ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, wenn sicher gestellt wird (etwa durch eine Rechtsverordnung), dass Männer und Frauen gleichhäufig in den Keller laufen.

Die Kühlschrank-Industrie stand dem Vorhaben zunächst äußerst skeptisch gegenüber. Als sich jedoch zeigte, dass 10% der Kühlschränke beim Transport in der Keller zu Bruch gingen, sah man das Ganze wesentlich differenzierter. Dann merkte man, dass Kellerkühlschränke ein eigene Design benötigen – nachtblaue Kellerkühlschränke wurden schnell zum Verkaufshit!

Überhaupt war das Gesetz („Gesetz zur steuerlichen Erleichterung von Kühlaggregat-Installationen in besonders geeigneten Räumen“) ein Riesenerfolg: Die Deutschen kauften jetzt wie verrückt steuerbefreite Kühltaschen, die in der Küche aufgestellt werden dürfen - das schaffte Arbeitsplätze! Auch die Finanzverwaltung musste neue Mitarbeiter einstellen.

Ein Jahr nach Einführung des Gesetzes kam dann ein Berater auf die Idee, den Kühlschrank auf die unterste Stufe des Kellerabgangs zu stellen. Hierdurch wurde der Weg zum Kühlschrank verkürzt. Allerdings waren nun besondere Haltevorrichtungen nötig, die ebenfalls reißenen Absatz fanden. Ein freier Anbieter montierte dann Kühlschränke auf die zweitoberste Stufe des Kellerabgangs, was auch nach Ansicht die AKA (Arbeitsge-

meinschaft der Kühlschranks-Aufsteller) etwas zu weit ging. Der Fachausschuss der AKA hat dann mit der Finanzverwaltung verhandelt; nunmehr ist klar, dass die Kühlschränke höchstens auf Höhe der 3. Stufe von unten abgebracht werden dürfen.

Ein weiterer Fachausschuss der AKA beschäftigte sich mit den steuerbefreiten Kühlboxen. Auch hier gab es leider schwarze Schafe am Markt: So tauchten in Hamburg plötzlich Kühlboxen mit Kühlschleifen auf. Dies veranlasste dann den Gesamtverband der Kühlschrankhersteller (GDK) klarzustellen, dass nur Kühlschränke wirklich kühlen. Man muss allerdings feststellen, dass mittlerweile einige namhafte Kühlschrankhersteller Kühlboxenproduzenten aufgekauft haben und nunmehr Komplett-Pakete anbieten: Kühlschrank plus Kühlbox.

Nachdem einige unseriöse Berater ihr Unwesen getrieben haben, hat der Gesetzgeber Leitlinien für die Ausbildung zum Kühlschrank-Berater erlassen. „Es gibt zwar nur 5 Grundtypen von Kellerkühlschränken, doch die vielen Gesetzesnovellen und Steuerrundschreiben machen eine solide Ausbildung unumgänglich!“ – so der Präsident der Verbandes der Kühlschrank-Berater (VKB).

In einer Magazin-Sendung im Ersten Programm wurde kürzlich mit versteckter Kamera gezeigt, wie Bundesbürger abends heimlich ihre Kellerkühlschränke in die Küche tragen. Die zuständige Ministerin zeigte sich sehr betroffen und kündigte eine Kellerkühlschranksicherungsverordnung an. Danach sind künftig die Wandbefestigungen von zertifizierten Fachleuten regelmäßig zu kontrollieren und durch Plomben zu sichern. Die AKA lehnt den Vorschlag strikt ab. „Wir fordern schon seit längerem eine Radikalreform: Erstens Zulassung von Kellerkühlschränken bis zur 7. Treppenstufe, Aufhebung der Größenbeschränkung für Kühlboxen, Fortfall der Genehmigungspflicht für farbige Kellerkühlschrankschüren.“ so der Vorsitzende der AKA.

Derzeit wird das Thema „Portabilität von Kellerkühlschränken“ heftig diskutiert. Das Problem entsteht beim Umzug. Regelmäßig werden nämlich dabei Kühlschränke aus dem Keller heraus und dann durch die Wohnung getragen. Sobald der Kühlschrank über die 3. Stufe der Kellertreppe gehoben wird, wird die Kühlschranksteuer fällig. Der Transport durch das Kellerfenster ist eindeutig steuerfrei, strittig ist die Nutzung einer ggf. vorhanden Treppe, die direkt in den Garten führt. – Ich bin davon überzeugt, dass auch hier die AKA in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung einen tragfähigen Kompromiss findet.

...

Nach diesem Traum bin ich zu meinem Psychiater gegangen. Er hat mich gefragt, ob ich gelegentlich bestimmte Themen in meinem Kopf hin und her wälze. Mir ist da nichts eingefallen!!

Ihr Oskar Goecke